

Erzbischofs Balduin von Trier (1307–1354) für Karl IV. (S. 505–525). – Klaus Schäfer, Der Dank des Königs. Karl IV. und die Pfründen Rudolf Losses (S. 527–537). – Wilhelm Schwemmer, Zwei Fresken der Luxemburger in Nürnberg (S. 539–545). – Wilhelm Störmer, Karl IV. und die Grafen von Wertheim (S. 547–561). – Ludwig Schnurrer, Die Reichsstadt Rothenburg im Zeitalter Karls IV. 1346–1378 (S. 563–612). – Hubert Röhrenbeck, Karl IV. und die Pfalzgrafen bei Rhein (S. 613–643). – Helmut Maurer, Karl IV. und die Erneuerung des Herzogtums Schwaben (S. 645–657). – Peter-Johannes Schuler, Die Rolle der schwäbischen und elsässischen Städtebünde in den Auseinandersetzungen zwischen Ludwig dem Bayern und Karl IV. (S. 659–694). – Roderich Schmidt, Begründung und Bestätigung der Universität Prag durch Karl IV. und die kaiserliche Privilegierung von Generalstudien (S. 695–719). – Peter Wörster, Monasterium sancti Hieronymi Slavorum ordinis sancti Benedicti (S. 721–732): Das 1347 gegründete Hieronymuskloster in Prag wird als Ausdruck des Interesses Karls IV. an der kirchenslawischen Literatur und Liturgie verstanden. – Josef Riedmann, Karl IV. und die Bemühungen der Luxemburger um Tirol (S. 775–796). – Peter Johaneck, Die „Karolina de ecclesiastica libertate“. Zur Wirkungsgeschichte eines spätmittelalterlichen Gesetzes (S. 797–831), befaßt sich mit einer Reihe von Privilegien, die zum Schutz der geistlichen Personen und der Kirchengüter vor weltlichen Übergriffen durch Karl IV. zwischen 1354 und 1377 ausgestellt wurden und besonders im 15. Jh. wirksam gewesen sind. – Heinz Angermeyer, Herrschaft und Friede in Deutschland unter Karl IV. (S. 833–845). – Peter Wiesinger, Das Verhältnis des Prager Kreises um Karl IV. zur neuhochdeutschen Schriftsprache (S. 847–863). – Ernst Schubert, Franken als königsnahe Landschaft unter Karl IV. (S. 865–890), stellt in seiner Untersuchung der Regierungsakte Karls IV. in Franken (Privilegierungen fränkischer Stände, Eingreifen des Hofgerichts, Verhältnis zu den Fürsten und Städten) fest, daß der durch P. Moraw geprägte Begriff der „Königsnahe“ (vgl. DA 33, 647) das Verhältnis des Kaisers zu Franken gut charakterisiere. Gerade an dieser Landschaft ließen sich die typischen Merkmale spätm. Königsherrschaft erkennen, die weniger Reichsregierung als Reichspolitik gewesen sei. W.H.

Werner Goetz, Karl IV. und das politische System seiner Zeit, Jb. für fränkische Landesforschung 39 (1979) S. 41–61, sieht das Geheimnis der politischen Erfolge des Kaisers in seiner konsequent angestrebten Politik des Erreichbaren.

D.J.

Dieter Girgensohn, Wie wird man Kardinal? Kuriale und außerkuriale Karrieren an der Wende des 14. zum 15. Jahrhundert, QFIAB 57 (1977) S. 138–162, stellt aufgrund seiner noch unveröffentlichten personengeschichtlichen Studien fest, daß offenbar fünf Voraussetzungen für die Erhebung zum Kardinal wichtig sein konnten: Politische Beziehungen zu einem weltlichen Fürsten, familiäre Verbindungen, Besitz eines hohen kirchlichen Amtes mit Verwaltungserfahrung, Gelehrsamkeit, Bewährung im kurialen Dienst. Am Beispiel der Kardinalskreation von 1411 durch Johannes XXIII. zeigt der Vf., wie alle diese Voraussetzungen dabei eine Rolle gespielt haben. H.M.S.